

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich**

Band (Jahr): **42 (1927)**

Heft 2

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr Fr. 3.—
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 50 Cts.

Einsendungen frankiert
bis spätestens den 15. des Monats
an die Erziehungskanzlei.

Amtliches Schulblatt

des Kantons Zürich.

XLII. Jahrgang.

Nr. 2.

1. Februar 1927.

Inhalt: 1. Pestalozzi-Gedächtnisfeier. — 2. Zur Durchführung des Unterrichtes in biblischer Geschichte und Sittenlehre. — 3. Verabreichung von Staatsbeiträgen für das Volksschulwesen an die Schulgemeinden und Sekundarschulkreise. — 4. Kurs zur Einführung in die neue Turnschule. — 5. Versorgung schwachsinniger Schüler in Anstalten. — 6. Kantonaler Berufsberaterkurs. — 7. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 8. Neuere Literatur. — 9. Inserate.

Beilage: Anmeldeformular für die Turnkurse.

Pestalozzi-Gedächtnisfeier.

Durch das Kreisschreiben vom 22. November 1926 sind die Schulbehörden und die Lehrerschaft darüber unterrichtet worden, in welcher Weise die Pestalozzi-Gedächtnisfeier vom 17. Februar 1927 in den zürcherischen Schulen durchgeführt werden soll. Auf zwei Merkmale ist damals hingewiesen worden, die die Feier charakterisieren sollen: einmal daß die helfende Tat für die Gestaltung der Feier Wegleitung sein muß und sodann daß diese helfende Tat um so wirksamer in Erscheinung tritt, je mehr sie in der Stille geschieht.

Nach Anordnung des Erziehungsrates werden den Schülern der Volksschule Erinnerungsgaben verabreicht und zwar den Schülern der Primarklassen 1—3 und der Spezialklassen das Bild: „Pestalozzi in Stans“, gemalt von Konrad Grob, Reproduktion der Graphischen Anstalt J. E. Wolfensberger, in Zürich, nebst einem für die zürcherischen Schulen bestimmten Geleitwort; den Schülern der Primarklassen 4—8 und der Sekundarschule: „Heinrich Pestalozzi“, Erinnerungsgabe

zur 100. Wiederkehr seines Todestages, verfaßt von Josef Reinhart, Druck und Verlag von Sauerländer & Cie., Aarau, nebst Farbendruckbeilage der Bilder von Pestalozzi und seiner Gattin Anna, geb. Schultheß, gemalt von Schöner, Reproduktion der Graphischen Anstalt von A. Trüb & Cie., Aarau.

Die beiden Erinnerungsgaben konnten durch gegenseitige Verständigung der Erziehungsdirektionen mehrerer Kantone in einer starken Auflage erstellt werden; sie finden denn auch weiteste Verbreitung. Die Zustellung an die zürcherischen Schulen erfolgt durch den kantonalen Lehrmittelverlag, gestützt auf die durch die Schülerstatistik vom 31. Dezember 1926 festgestellten Schülerbestände der einzelnen Schulen und zwar so zeitig, daß die beiden Gaben am Gedenktag — am besten im unmittelbaren Anschluß an die Feier — den Schülern verabreicht werden können.

Wie in dem erwähnten Kreisschreiben ausgeführt wurde, wird mit der Pestalozzi-Gedächtnisfeier von der Schule aus unter der Schülerschaft eine Geldsammlung verbunden, deren Ertrag für die Werke der Jugendhilfe, auch des Ausbaues des Pestalozzianums in Zürich zu einem Zentralinstitut für Pestalozziforschung und Geschichte der Erziehung bestimmt ist. Neben den Fürsorge-Einrichtungen des eigenen Kantons soll namentlich der Pestalozzi-Neuhofstiftung in Birr gedacht werden. Über die Erziehungsziele und die innere Einrichtung des „Pestalozzi-Neuhof“ bei Birr als landwirtschaftlich-gewerbliche Kolonie zur Erziehung und Berufslehre von schwer erziehbaren Knaben des nachschulpflichtigen Alters ist die Lehrerschaft durch die Überreichung der von der „Pestalozzi-Neuhof-Stiftung“ herausgegebenen Gedenkschrift orientiert worden.

Die Durchführung der Geldsammlung in den Schulen erfolgt in gleicher Weise, wie die im Juni 1925 zu Gunsten des tuberkulosengefährdeten Kindes angeordnete Sammlung. Was dort in grundsätzlicher Richtung gesagt worden ist (Amtl. Schulblatt vom 1. Juni 1925), soll auch hier zur Anwendung kommen, „Je stiller und ernster die Sammlung durchgeführt wird, und je mehr die Jugend zu eigenen Leistungen und Opfern angespornt werden kann, desto wertvoller ist der er-

zieherische Gewinn.“ Gleich wie damals erhalten die Schulen Sammelkuverts zur Abgabe an jeden Schüler. Diese Kuverts, die den einzelnen Schulen in der erforderlichen Zahl ebenfalls vom Lehrmittelverlag zugestellt werden, sind am Gedenktag einzusammeln und zwar mit aller Schonung. Die Schulpflegen setzen das Sammelergebnis fest und senden die Beträge bis spätestens Montag, 21. Februar durch Postcheck VIII 8862 an das kantonale Jugendamt, Hirschengraben 40, Zürich 1.

Die Anordnung der Pestalozzi-Feiern der kantonalen Mittelschulen und die Durchführung der Geldsammlungen liegt in der Hand der Schulleitungen.

Die Universität veranstaltet eine besondere Feier, die auf Freitag, den 18. Februar angesetzt ist.

Für die Primar- und Sekundarschule, sowie für die kantonalen Mittelschulen wird der Nachmittag des 17. Februar als schulfrei erklärt. Es bleibt den Schulbehörden und der Lehrerschaft indes überlassen, für den Nachmittag irgendwelche Veranstaltungen zu treffen, die dem Zweck der Gedächtnisfeier dienen.

Allen denen, die zur würdigen Gestaltung und zum Gelingen der Gedächtnisfeier beitragen, sprechen wir im voraus unsern Dank aus.

Zürich, den 22. Januar 1927.

Die Erziehungsdirektion.

Zur Durchführung des Unterrichts in biblischer Geschichte und Sittenlehre.

An die Primarschulpflegen.

Der Beschluß des Erziehungsrates vom 31. August 1926 (Amtl. Schulblatt 1926, S. 188) hat zu dem Mißverständnis Anlaß gegeben, daß die Berichte der Schulkapitel über die Organisation des Unterrichtes in biblischer Geschichte und Sittenlehre direkt an Kirchenrat und Kirchensynode weitergeleitet werden, während die Absicht besteht, vorher noch

der Schulsynode Gelegenheit zu geben, dazu Stellung zu nehmen.

Nachdem einzelne Schulpflegen den Wunsch ausgesprochen haben, sich zu diesen Fragen ebenfalls vernehmen zu lassen, ergeht an die Schulbehörden die Einladung, bis Ende April den Bezirksschulpflegen zu Händen des Erziehungsrates ihr Gutachten zu erstatten zu den Richtlinien, die in grundsätzlicher Richtung über die Gestaltung des Unterrichtes in biblischer Geschichte im Amtlichen Schulblatt 1926, Seite 189, aufgestellt worden sind. Die Bezirksschulpflegen leiten die Berichte der Schulpflegen mit ihrer Vernehmung bis Ende Mai an die Erziehungsdirektion.

Für die Berichterstattung der Schulpflegen wird folgendes Fragenschema aufgestellt:

1. Wird der Unterricht in biblischer Geschichte und Sittenlehre in Ihrer Gemeinde nach den Vorschriften des § 26 des Volksschulgesetzes von 1899 und des Lehrplans erteilt?

Wenn nein: Weshalb nicht?

Welche Maßnahmen haben Sie getroffen, um den gesetzlichen Vorschriften Nachachtung zu verschaffen?

2. Nehmen alle Schüler an diesem Unterricht teil?

Wie groß ist die Zahl der Dispensierten? 1.—3. Kl.
4.—6. Kl.

3. Sollen die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen auch in Zukunft aufrecht erhalten bleiben?

Wenn ja: Was ist vorzunehmen,

a) damit sie durchwegs ausgeführt werden?

b) damit die Eltern, die wünschen, daß ihre Kinder in der Primarschule Unterricht auch in biblischer Geschichte erhalten, die Gelegenheit hierzu gesichert ist?

4. Sollen die gesetzlichen Bestimmungen geändert werden?

a) Soll in Zukunft die Behandlung biblischer Stoffe fallen gelassen werden?

b) Soll die Schule überhaupt in biblischer Geschichte und Sittenlehre auf einen systematischen Unterricht verzichten?

c) Wie soll — — wenn a) und b) abgelehnt werden — — der Unterricht organisiert werden?

Wie stellen Sie sich im besondern zu dem Vorschlag, diesen Unterricht nach den Hauptkonfessionen getrennt erteilen zu lassen? (Amtl. Schulblatt 1926, S. 191).

Zürich, 25. Januar 1927.

Die Erziehungsdirektion.

Verabreichung von Staatsbeiträgen für das Volksschulwesen an die Schulgemeinden und Sekundarschulkreise.

Die Schulpflegen und Schulvorsteherschaften werden darauf aufmerksam gemacht, daß alle **G e s u c h e** um Gewährung von Staatsbeiträgen, die sich auf das Gesetz über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer vom 2. Februar 1919 stützen, bis **spätestens 1. Mai 1927** einzureichen sind, und zwar:

A. An die Erziehungsdirektion

- a) für das Kalenderjahr 1926:
1. Für den Neubau und die Hauptreparaturen von Primar- und Sekundarschulhäusern, Turnhallen, die Erstellung von Turnplätzen, Turngeräten, Schulbrunnen, Schulbänken und Wandtafeln,
 2. zur Deckung von Fehlbeträgen in den Stammgütern, die entstanden sind durch Schulhausbauten der Jahre 1887 bis 1912;
- b) für das Schuljahr 1926/1927:
3. Für den hauswirtschaftlichen Unterricht der Mädchen an Primar- und Sekundarschulen,
 4. für den fakultativen Unterricht in fremden Sprachen an Sekundarschulen,
 5. für den Knabenhandarbeitsunterricht und für Schülergärten an Primar- und Sekundarschulen.

B. An den kantonalen Lehrmittelverlag.

für das Kalenderjahr 1926:

6. Für die Anschaffung der obligatorischen Lehrmittel und Schulmaterialien.

C. An das kantonale Jugendamt

für das Kalenderjahr 1926 oder für das
Schuljahr 1926/27:

7. Für die Versorgung anormaler bildungsfähiger Kinder in Anstalten,
8. für die Ernährung und Bekleidung armer Schulkinder,
9. für Jugendhorte,
10. für Kindergärten,
11. für Ferienkolonien,
12. für Schülerbibliotheken.

D. In formeller Beziehung wird verlangt, daß alle Gesuche von der Schulpflege (nicht von der Schulgutverwaltung!) **zu stellen sind**, und daß für jede Institution, für die ein Staatsbeitrag nachgesucht wird, ein **besonderes Begehren einzureichen ist**. Es ist also nicht zulässig, in ein und derselben Eingabe Gesuche für Einrichtungen, die oben unter verschiedenen Ziffern aufgezählt sind, zusammenzufassen.

Im übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer vom 2. Februar 1919.

Die Gesuchsteller werden eingeladen, den Termin für Einreichung der Gesuche aufs genaueste innezuhalten. Verspätet eingereichte Begehren können nicht mehr berücksichtigt werden. In diesem Falle geht die Gemeinde des Staatsbeitrages ganz oder teilweise verlustig.

E. Zu den einzelnen Gesuchskategorien sind folgende Bemerkungen zu machen:

Zu Ziffer 1. Bei den Neubauten kommen die **Schulhausbauten** in Betracht, die im Jahr 1926 vollendet worden sind, und für die die Baurechnung von der Gemeinde genehmigt worden ist. Als Hauptreparaturen, für die Anspruch auf einen Staatsbeitrag erhoben werden kann, gelten: Vollständige Erneuerung des äußeren Verputzes oder des Anstrichs sämtlicher für Schulzwecke benutzten Räume; vollständiger Umbau oder Neueinrichtung der Abort-, Heizungs- oder Wasserversorgungsanlage, Installation der Beleuchtungs- oder Badeeinrichtung, Umbau des Treppenhauses oder des Dachstuhls, vollstän-

dige Erneuerung der Zimmerböden, wesentliche Änderung der inneren Einteilung des Gebäudes.

Es muß ganz besonders darauf aufmerksam gemacht werden, daß nur an die vorstehend erwähnten Ausgaben, nicht aber an den Unterhalt der Gebäude, Staatsbeiträge ausgerichtet werden, was bei der Einreichung der Gesuche bisher oft nicht beachtet wurde. Die Hauptreparaturen und die Anschaffung von Schulbänken, Turngeräten und Wandtafeln müssen im Jahr 1926 ausgeführt worden sein. Zusammenzüge der Reparaturkosten mehrerer aufeinanderfolgender Jahre sind nicht statthaft. **Bei Neubauten und größeren Umbauten** von Schulhäusern ist je ein Doppel der erstellten Baupläne und der Baurechnung, sowie eine Beschreibung des Baues mit Ausführung aller in dem Schulhause enthaltenen Räume nebst genauen Angaben über allfällig für andere Zwecke bestimmte Lokalitäten einzureichen. Die Baurechnung soll nicht bloß eine Zusammenstellung der Belege bilden, sondern es sind die einzelnen Arbeitsleistungen nach Baugattungen (Maurerarbeiten, Schreinerarbeiten etc.) geordnet aufzuführen. Sofern infolge Neubau oder Umbau von Schulhäusern die bisherigen Schulklokale nicht mehr von der Schule benützt werden, ist anzugeben, welchen Zwecken die Räume nunmehr dienen. **Bei Hauptreparaturen** ist in den Gesuchen anzugeben, welcher Art die Hauptreparatur ist (z. B. Erneuerung des äußeren Verputzes, oder Umbau der Abortanlage etc.). Ferner sind allen Gesuchen die Rechnungsbelege geordnet beizugeben.

An Bauten (Neubauten und Hauptreparaturen etc.) werden Staatsbeiträge nur ausgerichtet, wenn sie vorschriftsgemäß und nach den vom Regierungsrat beziehungsweise von der Erziehungsdirektion genehmigten Plänen und Kostenvoranschlägen ausgeführt sind (vergl. § 1, lit. g, des Gesetzes betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 2. Februar 1919).

Was die Anschaffung von Schulbänken betrifft, so muß wiederholt hingewiesen werden auf die vielfach übersetzten Preise und auf Verwendung unzweckmäßiger Systeme. Die zulässigen Höchstpreise betragen zurzeit, je nach der Größe der Banknummer, Fr. 86 bis Fr. 99 für die Bank. Ausgaben,

die obige Ansätze übersteigen, werden vom Staate nicht subventioniert. Für die Erstellung von Schulbänken ist die von der schweiz. Gesellschaft für Schulgesundheitspflege erlassene Wegleitung maßgebend. (Verlag, Buchdruckerei J. Gutzwiler, Zürich 1).

Ferner wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß nach den Bestimmungen des zitierten Gesetzes (§ 1, lit. b) nur an die **A n s c h a f f u n g** neuer Schulbänke, Wandtafeln und Turngeräte Staatsbeiträge verabreicht werden. Weder die übrigen Mobiliaranschaffungen, noch die Ausgaben für Reparatur von Schulbänken, Wandtafeln und Turngeräten sind subventionsberechtigt.

Die Eingaben werden vom kant. Hochbauamt geprüft, die festgesetzte Subvention wird darnach im Budget des kommenden Jahres vorgesehen. Die Ausrichtung von Staatsbeiträgen an Schulhausbauten erfolgt also erst nach Genehmigung des Voranschlages des Jahres 1928 durch den Kantonsrat, d. h. im Frühjahr 1928.

Zu Ziffer 2. Zur Erlangung von **Beiträgen zur Deckung von Fehlbeträgen in den Stammgütern**, die von Schulhausbauten herrühren, die vor dem 5. Oktober 1912 erbaut wurden, sind folgende Angaben erforderlich:

- a) Jahr der Fertigstellung des Schulhauses,
- b) Jahr des Beginns der Amortisation,
- c) Stand der Schulhaus-Bauschuld am 31. Dezember 1925,
- d) Amortisationsquote des Jahres 1926,
- e) Stand der Schulhaus-Bauschuld am 31. Dezember 1926.

Den Gesuchen sind beizulegen: Die Schulgutsrechnung 1926, sowie Ausweise über die erfolgte Kapitalabzahlung (Quittung des Gläubigers oder amtlich beglaubigte Abschriften derselben) und über die Verwendung des für das Jahr 1925 ausgerichteten Staatsbeitrages an die Amortisation der Schulhaus-Bauschuld. In grundsätzlicher Richtung ist zu beachten, daß eine Schuldentilgung, die durch Entnahme der Mittel aus der Stammgutdeckung oder durch Kontrahierung anderer Schulden bewerkstelligt worden ist, keine wirkliche Schulden-

tilgung bedeutet. Eine korrekte Amortisation liegt nur vor, wenn die Mittel dazu auf dem Steuerwege aufgebracht worden sind. Wenn die Korrentrechnung im ordentlichen Verkehr nach Abzug des Staatsbeitrages an die Defizittilgung im Vorjahr keine Amortisationsquote an die Schulhausbauschuld aufweist, wird kein Staatsbeitrag verabreicht. Ein Staatsbeitrag wird auch dann nicht verabfolgt, wenn die maximale Frist von 25 Jahren für die Amortisation nicht eingehalten worden ist (§ 79 der Verordnung betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 28. November 1913). Im ferneren wird auf den Regierungsratsbeschluß vom 12. Oktober 1922 verwiesen, wonach die Ausrichtung von Beiträgen an Stammgutdefizite sistiert wird, sobald die Summe der bisher geleisteten Amortisationsbeiträge, vermehrt um den vor 1912 ausgerichteten Staatsbeitrag an die Neubauten den Betrag erreicht, der nach Maßgabe der Gesetze von 1912 und 1919 als Subvention für einen Neubau im gleichen Kostenumfang hätte geleistet werden müssen.

Zu Ziffer 3. Die Ausgaben für den **hauswirtschaftlichen Unterricht** der Mädchen der Primar- und Sekundarschule haben alle Ausgaben für Besoldung der Lehrerin (soweit nicht Ausrichtung durch den staatlichen Besoldungsetat erfolgt) und für Lehrmittel, Lebensmittel und Brennmaterialien zu enthalten, sie sind gesondert aufzuführen; außerdem allfällige Einnahmen (Bundessubvention, Kursgelder etc.), die in Abzug gebracht werden. Für den Staatsbeitrag fallen ausser der Besoldung der Lehrerin nur in Betracht die Ausgaben für Lehrmittel, Lebensmittel und Brennmaterialien; für Anschaffung von Gerätschaften werden keine Staatsbeiträge ausgerichtet, für bauliche Einrichtungen von Schulküchen nur dann, wenn die Genehmigung bei der Erziehungsdirektion eingeholt wurde.

Zu Ziffern 4 und 5. Zur Einholung der Staatsbeiträge an die Ausgaben für den **fakultativen Unterricht in fremden Sprachen** an Sekundarschulen und den **Knabenhandarbeitsunterricht** an Primar- und Sekundarschulen sind die bisher üblichen Formulare zu benutzen.

Für die Subventionierung der **Schülergärten** ist ein Be-

richt erforderlich über Anlage und Betrieb. Beteiligung der Schüler, Leitung und Ausgaben, geordnet nach ihrer Art.

Zu Ziffer 6. Für die Subventionierung der obligatorischen **Lehrmittel und Schulmaterialien** ist das übliche Formular zu benutzen; die Einreichung eines besonderen Gesuches ist nicht nötig. Die Eingaben unterliegen der Kontrolle des Lehrmittelverwalters.

Zu Ziffer 7. Bei der **Versorgung anormaler, bildungsfähiger Kinder in Anstalten** sind anzugeben: Name und Alter (Geburtsdatum) der Kinder; Bürgerort, Vorname und Beruf des Vaters; Name der Anstalt; Höhe der Gemeindeleistung für jedes Kind während der Berichtsperiode.

Es muß darauf aufmerksam gemacht werden, daß ein Staatsbeitrag nur gewährt werden kann für Kinder, die — und solange sie — im schulpflichtigen Alter stehen, also höchstens bis zum Schlusse desjenigen Schuljahres, in welchem der Schüler das 15. Altersjahr zurücklegt (vergl. § 46, al. 4, des Gesetzes betreffend die Volksschule vom 11. Juni 1899).

Zu Ziffer 8. **Ernährung und Bekleidung armer Schulkinder.** Hier soll über folgende Punkte berichtet werden:

1. Zeit (Beginn, Schluß, Dauer in Tagen).
2. Zahl der unterstützten Kinder, Prozentsatz zur Gesamt-Schülerzahl, Prozentsatz der ausländischen Schüler und der unterstützten ausländischen Schüler.
3. Grundsätze bei der Auswahl der Schüler.
4. Art der Abgabe der Mahlzeiten (Frühstück, Mittagssuppe, Abendbrot: Zusammensetzung) und Zahl der abgegebenen Kleider.
5. Besorgung der Zubereitung der Speisen und der Aufsicht über die Teilnehmer.
6. Übersicht der Einnahmen und Ausgaben.
7. Erfahrungen.

Zu Ziffer 9. **Jugendhorte.** Zu beantwortende Fragen:

1. Wer veranstaltet den Jugendhort (Gemeinde oder Private)?
2. Zahl der Kinder, nach Geschlechtern und nach Klassen geordnet, Prozentsatz zur Gesamtschülerzahl, Prozentsatz der ausländischen Schüler und Hortteilneh-

mer, durchschnittliche Größe einer Abteilung, Zahl der Abteilungen.

3. Organisation (Zeit, Unterhalt, Beschäftigung etc.).
4. Leitung.
5. Übersicht über Einnahmen und Ausgaben.

Zum Kriterium eines Jugendhortes gehört eine regelmäßige Beschäftigung und Beaufsichtigung der schulpflichtigen Jugend außerhalb der Schule, unter besonderer Leitung während einer bestimmten Zeitperiode (Winter, Sommer, Quartal, Ferien etc.). Ein nur gelegentliches Besammeln der Schüler in der schulfreien Zeit zu Spiel, Bad u.s.f. kann nicht unter den Begriff „Jugendhort“ fallen.

Zu Ziffer 10. **Kindergärten.** Berichtschema:

1. Art des Kindergartens (Gemeindeveranstaltung oder private Unternehmung).
2. Zahl der Abteilungen.
3. Zahl der Kinder, nach Alter und Geschlecht geordnet, Prozentsatz der ausländischen Teilnehmer.
4. Organisation (Zeit, Ort, Beschäftigung etc.).
5. Bildungsgang und Besoldung der Leiterin.
6. Übersicht der Einnahmen und Ausgaben. Für Kindergärten, die von der Gemeinde selbst geführt werden, sind mit der Jahresrechnung die Belege einzusenden.

Das Gesetz will nur eigentliche Kindergärten, die nach den Grundsätzen Fröbels geleitet werden, unterstützen, nicht schlechterdings jede Kleinkinderschule. Überall, wo Kindergärten neu errichtet oder Leiterinnen neu gewählt werden, wird streng auf die Erfüllung dieser Forderungen geschaut. Der Staatsbeitrag wird gewährt: an die Besoldung der Kindergärtnerinnen und die Anschaffung von Brauchmaterialien der Gemeindekindergärten oder an die Leistungen der Gemeinden an private Kindergärten.

Zu Ziffer 11. **Ferienkolonien.** Hier ist die Beantwortung folgender Fragen nötig:

1. Art der Kolonie (Gemeinde-Institution oder private Unternehmung).
2. Kolonieort (eigenes Heim oder Mietverhältnis).

3. Zahl der Teilnehmer, nach Geschlecht und nach Klassen geordnet, Prozentsatz der ausländischen Schüler und der ausländischen Teilnehmer, durchschnittliche Größe einer Abteilung, Zahl der Abteilungen.
4. Zahl der Verpflegungstage (Tage mal Kinder), davon unentgeltlich?
5. Leitung.
6. Übersicht der Einnahmen und Ausgaben der Ferienkolonie. Da, wo die Ferienkolonie von der Gemeinde selbst geführt wird, sind mit der Jahresrechnung auch die Belege einzusenden. In allen übrigen Fällen muß die Leistung der Gemeinde ausgewiesen sein.
7. Angabe der durchschnittlichen Verpflegungskosten eines Kolonisten pro Tag.

Unter den Begriff Ferienkolonie fällt auch die sog. Ferienversorgung in Familien, soweit diese durch besondere Kommissionen oder Vereine planmäßig organisiert wird und in ihren Erfolgen der Ferienkolonie gleichkommt.

Zu Ziffer 12. Für die Ausgaben für **Schülerbibliotheken** sind folgende Angaben zu machen:

1. Für welche Schulstufen ist die Bibliothek bestimmt?
2. Wie ist die Verwaltung, wie der Bücherbezug geordnet?
3. Nach welchen Grundsätzen erfolgen die Anschaffungen?
4. Angaben über den Umfang der Benützung.
5. Beobachtungen und Erfahrungen.
6. Einnahmen und Ausgaben für Neuanschaffungen, Verwaltung und Instandhaltung.
7. Titel der angeschafften Bücher (vergl. Beschluß des Erziehungsrates vom 9. Oktober 1923, Amtliches Schulblatt 1923, Nr. 11).

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß den Anschaffungen das Verzeichnis der von der kant. Kommission empfohlenen Bücher zu Grunde gelegt werden muß.

Für die unter den Ziffern 7—12 erwähnten Kategorien ist zudem noch folgendes zu beachten:

- a) Der Staat gewährt seine Beiträge ausschließlich an die

Leistungen der Gemeinde selbst, und nicht an solche von Privaten oder Vereinen.

b) Als Minimalleistung einer Gemeinde, für die die Ausrichtung eines Staatsbeitrages überhaupt beansprucht werden kann, wurde durch Beschluß des Erziehungsrates vom 28. Oktober 1919 der Betrag von Fr. 50 angesetzt.

c) Die Schulbehörden werden ersucht, auch dann dem Jugendamt über diese Einrichtungen zu berichten, wenn kein Anspruch auf staatliche Unterstützung erhoben wird, beziehungsweise erhoben werden kann. Nur so ist es möglich, einen zuverlässigen und für weitere Bearbeitung brauchbaren Überblick über alle im Kanton Zürich vorhandenen Institutionen zu gewinnen.

Zürich, den 15. Januar 1927.

Die Erziehungsdirektion.

Kurse zur Einführung in die neue Turnschule.

Im Laufe dieses Frühjahres wird eine neue eidg. Turnschule für die körperliche Erziehung der Knaben vom 7.—15. Altersjahr zur Ausgabe gelangen, die den modernen Bestrebungen auf dem Gebiete der Leibesübungen Rechnung trägt. Die Neuerungen sind so groß und wesentlich, daß der Lehrerschaft Gelegenheit gegeben werden soll, in besonderen Einführungskursen die Forderungen der neuen Turnschule kennen zu lernen. Für das Jahr 1927 werden folgende Veranstaltungen in Aussicht genommen:

A. Einführungskurse in den nächsten Frühjahrsferien, zwischen dem 11. und 23. April.

Kurse für 1. Stufe zu 2 Tagen,

Kurse für II. Stufe zu 4 Tagen,

Kurse für II. Stufe zu 5 Tagen.

Die tägliche Arbeitszeit beträgt 7 Stunden.

B. Von einzelnen Lehrerturnvereinen mit einer Mindestzahl von 25 Teilnehmern durchgeführte Sonderkurse in der Form einer Folge von zwei- oder vierstündigen Übungen bis

zur Erreichung der vorgesehenen Gesamtstundenzahl (14, 28 und 35 Stunden in 8, 14 und 18, bzw. halb so vielen Übungen.)

C. Die gewöhnlichen Übungen der Lehrerturnvereine.

Den Teilnehmern an den Ferienkursen und den vier- und zweistündigen Übungen wird im Rahmen des vorhandenen Kredites Ausrichtung der Fahrtentschädigung und eines Taggeldes in Aussicht gestellt. Hierüber werden in einem späteren Zeitpunkt nähere Mitteilungen erfolgen.

Zur Anmeldung für die unter A genannten Kurse soll das beiliegende Formular benutzt werden, das vollständig ausgefüllt spätestens bis zum 21. Februar 1927 an die Kanzlei der Erziehungsdirektion zurückzusenden ist. Die Zuteilung erfolgt durch die Kursleitung und wird jedem Angemeldeten schriftlich bekannt gegeben werden.

Mit der Oberleitung ist Prof. R. Spühler, Turnlehrer des Lehrerseminars bestimmt, dem in Verbindung mit Erziehungsekretär Dr. Alfr. Mantel die Durchführung übertragen ist.

Zürich, 18. Februar 1927.

Die Erziehungsdirektion.

Versorgung schwachsinniger Schüler in Anstalten.

Schulbehörden und Lehrerschaft werden darauf aufmerksam gemacht, daß es zweckmäßig ist, Schüler und Schülerinnen, die wegen geistiger Gebrechen dem Unterricht nicht zu folgen vermögen, sobald als möglich zur Versorgung in einer passenden Anstalt anzumelden. Auf alle Fälle soll mit solchen Anträgen nicht bis in den Herbst hinein zugewartet werden. Bis dahin sind die auf Frühjahr in den zürch. Anstalten frei werdenden Plätze sehr oft durch außerkantonale Versorger bereits besetzt.

Die Sekretariate der Bezirksjugendkommissionen stellen Behörden und Lehrerschaft gerne ihre Hilfe zur Verfügung, sowohl bei der Wahl der im Einzelfall geeigneten Anstalt, als auch bei der Durchführung der Versorgung.

Zürich, den 15. Januar 1927.

Das kant. Jugendamt.

VIII. Kantonaler Berufsberaterkurs.

Samstag, den 12. Februar 1927,
in der Universität Zürich
(Eingang Rämistraße, II. Stock, Auditorium Nr. 225).

Kaufmännische und Bureauberufe.

9.15 Uhr: Eröffnung der Tagung durch den Vorsteher des Jugendamtes.

9.30 Uhr: Allgemeiner Überblick über die Handels- und Bureauberufe. (Die verschiedenen Wirtschaftszweige und Funktionstypen, sowie deren Anforderungen).

Referent: F. Horand, Generalsekretär der Vereinigung schweiz. Angestelltenverbände, Zürich.

10.40 Uhr: Die Frau in den kaufmännischen Bureauberufen.

Referentin: Fräulein Dr. Wößner, stellvertr. Sekretärin der schweiz. Zentralstelle für Frauenberufe, Zürich.

11.30 Uhr: Diskussion.

14 Uhr: Vorbildung, Ausbildung und Weiterbildung der kaufmännischen und Bureauangestellten.

Referent: Prof. Dr. Burri, Rektor der Handelsschule des kaufmännischen Vereins Zürich.

15 Uhr: Die Bedeutung des selbständigen Kaufmannes, seine wesentlichen Eigenschaften, seine Vorbildung und Weiterbildung.

Referent: Professor Th. Bernet, Rektor der kantonalen Handelsschule, Zürich.

16 Uhr: Diskussion.

zirka 17 Uhr: Schluß der Tagung.

Zürich, den 17. Januar 1927.

Für das Jugendamt des Kantons Zürich:
Der Vorsteher: Dr. R. Briner.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Vikariate im Monat Januar.

	Primar- schule			Sekundar- schule			Arbeit- schule		Total
	K	M	U	K	M	U	K	U	
Zahl der Vikariate am 1. Jan.	22	1	3	6	—	2	7	—	41
Neu errichtet wurden . . .	46	3	4	17	1	—	4	1	76
	68	4	7	23	1	2	11	1	117
Aufgehoben wurden	31	4	—	7	—	1	1	1	45
Total der Vikariate Ende Jan.	37	—	7	16	—	1	10	—	72

K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub

Hinschiede von Primarlehrern:

Letzter Wirkungskreis	Name	Geburtsjahr	Schuldienst	Todesstag
Zürich II	Brunner, Emil	1859	1893—1924	10. Dez. 1926
Zürich III	Maag, Heinrich	1852	1872—1913	8. Dez. 1926
Winterthur-Wül- lingen	Baggenstoß, Jak.	1874	1895—1926	28. Dez. 1926

Rücktritte von Primarlehrern:

Schule	Name	Schuldienst	Datum des Rücktrittes
Zürich I	Furrer, Gottfried	1887—1927	} 30. April 1927 *
Zürich III	Egli, Fritz	1876—1927	
Zürich V	Frick, Theodor	1876—1927	
Grünigen	Müller, Emanuel	1878—1927	

Verwesereien an Primarschulen:

Schule	Name und Heimatort des Verwesers	Antritt
Hütten	Fäßler, Arthur, von Oberiberg	3. Januar 1927
Winterthur-Wül- lingen	Forster, Fritz, von Richterswil	7. Januar 1927

Urlaube von Primarlehrern:

Name	Schule	Zeit desurlaubes
Rüegger, Karl	Zürich IV	10. Januar—10. Juli 1927 **
Rappold, August	Rifferswil	1. Januar—31. Juli 1927 **

* Treten in den Ruhestand. ** Für weitere Ausbildung.

Examenaufgaben. Die Examenaufgaben der Primar- und Sekundarschulen der Kantons Zürich für das Schuljahr 1926/1927 sind im Umfang und in der Art der vorjährigen Aufgaben abzufassen.

Mit der Ausarbeitung von Vorschlägen werden betraut: Primarklassen 1—3: Ernst Bleuler, Lehrer an der Seminar-Übungsschule in Küsnacht; Primarklassen 4—6: Heinrich Müller, Lehrer in Zürich III; Primarklassen 7 und 8: Max Siegrist, Lehrer in Zwillikon-Affoltern; Sekundarklassen (sprachliche Fächer): Margrith Ammann, Sekundarlehrerin in Winterthur; Sekundarschule (mathem.-naturkundliche Fächer): Robert Egli, Sekundarlehrer in Flaach; Religiöser Stoff: Pfarrer Albert Baumann, Präsident der Bezirksschulpflege Uster, in Egg.

Von der Erstellung von Prüfungsaufgaben für die Arbeitsschule wird Umgang genommen. (Erziehungsratsbeschluß).

Stipendienrückzahlung. Eine Arbeitslehrerin hat die von ihr als Kandidatin des Arbeitslehrerinnenkurses seinerzeit bezogenen staatlichen Stipendien zurückerstattet. Der Betrag wird ordnungsgemäß dem Stipendienfonds der höheren Lehranstalten zugewiesen.

Lehrerturnvereine. Die Staatsbeiträge für das Jahr 1926 betragen im ganzen mit Einschluß des Seminarturnvereins Fr. 2,800. Das schweizerische Militärdepartement hat den Lehrerturnvereinen Bundesbeiträge zugesprochen in der gleichen Höhe.

Staatsbeiträge 1926. Kantonal-zürcherischer Verein für Knabenhandarbeit Fr. 1580, dazu Fr. 400 an Fahrtentschädigungen der Teilnehmer; kantonale Sekundarlehrerkonferenz Fr. 500; Verein abstinenter Lehrer Fr. 200; Stenographenverein „Cuosa“ Küsnacht Fr. 100.

2. Höheres Unterrichtswesen.

Universität. H i n s c h i e d. Titularprofessor Dr. phil. Alfred de Quervain, Privatdozent an der philosophischen Fakultät II (12. Januar 1927).

R ü c k t r i t t : Dr. med. Ludwig Köhler, Zahnarzt, Privatdozent an der medizinischen Fakultät auf 31. Dezember

1926. Wahl zum Chefarzt des zahnärztlichen Institutes der Ortskrankenkasse in Köln. (Regierungsratsbeschluß.)

W a h l zum außerordentlichen Professor für angewandte Mathematik an der philosophischen Fakultät II: Dr. Paul Finsler, von Zürich, zurzeit Privatdozent an der Universität Köln, mit Amtsantritt auf 16. April 1927. (Regierungsratsbeschluß).

H a b i l i t a t i o n an der philosophischen Fakultät II auf Beginn des Sommersemesters 1927 für „Physikalische Chemie“: Dr. phil. Werner Kuhn, von Wallisellen, geboren 1899.

3. Verschiedenes.

Schweizer Volkskunde. Auf Verlangen der schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde wurde sämtlichen zürcherischen Lehrern Heft 11/12 des Jahrganges 1926 des Korrespondenzblattes „Schweizer Volkskunde“ mit dem Artikel „V o l k s k u n d e u n d S c h u l e“ zugestellt.

Privatmusikunterricht. Die erste Tagung einer Konferenz für Privatmusikunterricht, veranstaltet vom Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht, Berlin W. 35, Postdamerstraße 126, den vereinigten musikpädagogischen Verbänden und der Stadt Dortmund findet vom 21. bis 24. April 1927 in Dortmund statt.

Wirtschaftliche Studienreise nach dem östlichen Jugoslawien, Saloniki und Konstantinopel. Ende März bis April 1927. Beschränkte Zahl der Teilnehmer. Für Programme, Auskunft und Anmeldung wende man sich an einen der Leiter: Prof. Dr. E. Wetter-Arbenz, Seminarstraße 34 (Tel. H. 91.15) und Prof. H. Morf, Universitätsstraße 110, beide in Zürich.

Exkursion nach Algerien. 1.—17. April 1927. Die Exkursion will die Teilnehmer mit der Eigenart Algeriens und seiner Bewohner bekannt machen. Boden, Klima, Bewässerung, Pflanzenwelt und Menschen in ihren Wechselbeziehungen; insbesondere die kabyll. Gebirgslandschaft, die Hochfläche der Schotts, die Wüste und die Oasen. Marseille, Algier, Kabylie, Biskra, Constantine. Preis insgesamt Fr. 750. Prospekte durch den Leiter: Prof. Dr. Ed. Schmid, Kilchberg.

Neuere Literatur.

Zur Pestalozzi-Literatur.

Vortragsreihen über Pestalozzi, sein Leben, sein Wirken und seine Werke bringen in trefflicher Wahl:

Heinrich Pestalozzi. Vorträge, Reden und Aufsätze von Otto Hunziker. Zur hundertsten Wiederkehr von Pestalozzis Todestag gesammelt und mit einer Einführung versehen von Rudolf Hunziker. Zürich 1927, Schultheß u. Cie. Fr. 4.—.

Heinrich Pestalozzi im Lichte der Volksbildungsbestrebungen der Pestalozzi-Gesellschaft in Zürich. Gedenkblätter zur hundertsten Wiederkehr des Todestages Heinrich Pestalozzis 17. Februar 1927. Herausgegeben vom Vorstand der Pestalozzi-gesellschaft. Zürich, Müller, Werder u. Cie. (Siehe Amtl. Schulblatt 1926, Seite 215/216). Fr. 6.—.

In der Form des Romans sind erschienen:

Lebenstage eines Menschenfreundes. Ein Pestalozzi-Roman. Von Wilhelm Schäfer. München, Georg Müller. Fr. 10.80.

Heinrich Pestalozzi. Von Josef Reinhart. Basel, Reinhart Fr. 9.—.

Eine Sammlung von Aussprüchen Pestalozzis umfassen:

Pestalozzi-Worte. Ausgewählt von Karl Bürki, Schuldirektor. Bern. Bern, Verlag Paul Haupt. Preis Fr. 1.50.

Pestalozzi-Worte. Ausgewählt von J. J. Eß. Zürich, Waldmann. Fr. 4.—.

Der lebendige Pestalozzi. Auswahl aus seinen Werken. Von Dr. Hermann Schneider, Prof. an der Universität Leipzig. Mit einem Bilde Pestalozzis. Leipzig, Alfred Kröner. In Ganzleinen Fr. 4.—.

Pestalozzi. Der Mensch und Dichter im eigenen und zeitgenössischen Urteil. Von Max Konzelmann. 94 Seiten. Zürich, Rascher u. Cie. Fr. 1.50.

Zur Literatur für die Jugend.

Schweizer Berufsführer: Herausgegeben in Verbindung mit dem Jugendamt des Kantons Zürich, von Rascher & Cie., A.-G., Zürich.

Bis jetzt sind von diesen, sowohl für die Hand des Abschlußlehrers als auch der vor der Schulentlassung stehenden Jugend bestimmten, Schriftchen folgende erschienen:

Berufe der Maschinen- und Metallindustrie; Kaufmännische Berufe; Hauswirtschaftliche Berufe; Gewerbliche Berufe; Graphische Berufe; Zeichner- und Technikerberufe.

In den nächsten Monaten werden weiter erscheinen:

Landwirtschaftliche Berufe; Berufe der Holz- und Glasbearbeitung; Bau-gewerbliche Berufe; Verkehrsdienst; Soziale Berufe; Pflegeberufe.

Die Schriftchen sind zum Preise von 60 Cts. pro Exemplar beim Jugendamt des Kantons Zürich, Rechberg, Zürich 1, zu beziehen.

Schweizer Jugendschriften. Herausgegeben von Dr. H. Hintermann in Verbindung mit dem Jugendamt des Kantons Zürich. Neue Serie. Hefte 51—60. Zu beziehen bei den Bezirksjugendsekretariaten oder beim kantonalen Jugendamt.

- Kindergärtlein.** Froh und Gut. Kinderfreund (sog. Silvesterbüchlein). Heft Nr. 47, Preis einzeln 40 Rp. Parteienbezüge erheblichen Rabatt. In einem Bändchen gebunden Fr. 1.50. Verlag J. R. Müller, zur Leutpriesterei, Großmünsterplatz 6, Zürich 1.
- Rudi.** Von Wera Niethammer. **Wie dem Lineli geholfen wurde.** Von Emmi Bloch. **Der kleine Osterbote.** Von Niklaus Bolt. Drei Kindergeschichten. Herausgeber: Tuberkulose-Kommission Zürich-Stadt. Verlag Schweiz. Zentralstelle für Gesundheitspflege Rüschlikon.
- Chindefründ.** Sprüchli, Gidichtli, Gschichtli und Stückli von Ernst Eschmann. Ein prächtiges Kinderbuch. Verlag Müller, Werder & Co., Zürich. Preis gebunden Fr. 5.—.
- Nam eh Liedli für die Chline.** Für d'Schuel, de Chindegarte und diheime. Von Edwin Kunz. 72 Seiten, in Pappband Fr. 3.—, zu beziehen bei Orell Füßli Verlag, Zürich.
- Guckkästlein 1927.** Ein Jahrbuch für unsere Kleinen von 6 bis 11 Jahren. Herausgegeben von Alfred Willgeroth. 32 Seiten mit 56 Bildern. Wilhelm Limpert-Verlag, Dresden A., Marienstr. 16.
- Das Sandrelief, Arbeiten am Sandkasten,** ausgeführt von Dr. Fritz Nußbaum. 2. Auflage. 49 S. mit Illustrationen. Bern 1926. Geographischer Kartenverlag Kümmerly u. Frey. Fr. 2.—.
- Märchen der Brüder Grimm.** Mit 8 mehrfarbigen und 8 schwarzen Illustrationen von Jakob Ritzmann. Ausgewählt von Anna Maria Ernst-Jelmoli. Text und Worterklärungen nach der Ausgabe des deutschen Verlagshauses Bong u. Co., 248 Seiten in Leinwand gebunden, Preis Fr. 8.50. Verlag Rascher u. Cie., Zürich.
- Märchen der Brüder Grimm,** drei Heftchen mit farbigem Umschlag (Hänsel & Gretel, Rotkäppchen, Die sieben Schwaben) und hübschen Illustrationen im Text). Das Heft 40 Rp.; in Partien 25 Rp. Zürich. Verlag Müller, Werder u. Co., Wolfbachstraße 19, Zürich 7.
- Schweizersagen.** Nach H. Herzog, herausgegeben von Arnold Büchli. 282 Seiten, in Leinwand gebunden Fr. 8.—, Verlag H. R. Sauerländer, Aarau.
- Dorf- und Kinderbühnenstücke,** herausgegeben von der Kreisberatungsstelle für Volksbildungswesen in Hildburghausen.
- Tierschutzkalender 1927.** Herausgeber Kant. Tierschutzverein, Lintheschergasse 8, Zürich 1. Preis per Stück 40 Rp., bei Bestellung von 50 Exemplaren 20 Rp. per Stück.
- Der Schweizer Kamerad.** Erscheint in Zürich alle 3 Wochen, 4 mal vierteljährlich. Verlag und Redaktion Zentralsekretariat Pro Juventute, Zürich 1, Seilergraben 1.
- Die Schweiz. Stiftung „Pro Juventute“ hat im Dezember 1926 eine Sondernummer der Zeitschrift „Schweizer Kamerad“ herausgegeben „zur Berufswahl“, die sich sehr gut zur Abgabe an die Schüler und Schülerinnen der Abschlußklassen eignet. Der Preis des 22 Seiten umfassenden, mit Bildern versehenen Heftes, beträgt 20 Rappen. Exemplare zur Ansicht und Bestellungen beim Jugendamt des Kantons Zürich.
- Der Bergfluhseppli.** Erzählung von Josef Reinhart. **Von den Leuten im Fluhbodenhüßli.** Von Hans Zulliger. Preis per Heftchen 20 Rp. Herausgegeben vom Schweiz. Verein abstinenter Lehrer und Lehrerinnen. Zu beziehen beim Alkoholgegnerverlag in Lausanne und beim Schweiz. Blauen Kreuz in Bern.

Der Schmied von Göschenen. Von Robert Schedler. Mit 4 farbigen Abbildungen von A. Schmid. Preis gebunden Fr. 5.50. Verlag Helbing u. Lichtenhahn in Basel.

Einführung in die Biologie der Blütenpflanzen. Von Dr. Hans Meierhofer, Zürich. Mit 8 farbigen Tafeln und 135 Abbildungen. Zweite umgearbeitete Auflage, 258 Seiten. In Leinwand gebunden Fr. 12.50. G. K. Lutz Verlag, Stuttgart. — Dieses Buch, das von reicher und sinniger Auffassung der Erscheinungen des Naturgeschehens zeugt, bedeutet mit den fein ausgeführten zeichnerischen Darstellungen ein hohes Lied der Wunder der Pflanzenwelt.

Inserate.

Zur Beachtung.

Letzte Frist für Einreichung der Auszüge der Schulverwaltungen der Primarschule: 2. Februar 1927.

Zürich, den 15. Januar 1927.

Die Erziehungsdirektion.

Urlaubsgesuche.

Die Primar- und Sekundarschulpflegen und die Lehrerschaft der Volksschule werden darauf aufmerksam gemacht, daß Gesuche um Urlaub von Lehrern versehen mit dem Antrag der Ortsschulbehörde an die Erziehungsdirektion zu leiten sind. Die Abordnung des Vikars ist auch dann Sache der Erziehungsdirektion, wenn die Stellvertretungskosten vom Beurlaubten getragen werden müssen.

Die Erziehungsdirektion.

An die Schulpflegen und Lehrer.

Die Schulgemeinden, die in der letzten Zeit Lehrerwahlen vorgenommen und die Wahlakten den Statthalterämtern zur Übermittlung an die Erziehungsdirektion noch nicht eingesandt haben, werden ersucht, dies unverzüglich zu tun, damit diese Mutationen bei den Frühjahrslokalationen berücksichtigt werden können. Im fernern werden die Schulpflegen, an deren Schulen auf Beginn des Schuljahres 1927/28 Verweser abgeordnet werden müssen, sowie die Lehrer, die infolge anderweitiger Besetzung der von ihnen bisher innegehabten Lehrstellen sich der Erziehungsdirektion zur Verfügung stellen, aufgefordert, ihre Gesuche bis spätestens 25. März 1927 der Erziehungsdirektion schriftlich einzureichen.

Zürich, den 15. Januar 1927.

Die Erziehungsdirektion.

Stundenzahl der Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen an der Volksschule.

Die Primar- und Sekundarschulpflegen werden darauf aufmerksam gemacht, daß für **Änderungen in der Zahl von den Arbeits- und Haushal-**

tungslehrerinnen erteilten wöchentlichen Unterrichtsstunden jeweils rechtzeitig die Genehmigung der Erziehungsdirektion einzuholen ist. Die Schulpflegen werden daher eingeladen, Gesuche über Änderungen, die sich auf Beginn des Schuljahres 1927/28 ergeben, bis **spätestens 21. März 1927** einzureichen. Ebenso ist jeweils für Änderungen in der Stundenzahl auf Beginn des Winterhalbjahres die Genehmigung der Erziehungsdirektion nachzusuchen. Für allfällige Mehrstunden, für die die Genehmigung nicht eingeholt worden ist, **kann der Staat die ihm zugedachte Besoldungsquote nicht übernehmen**; es fällt deshalb in diesem Falle die ganze Besoldung zu Lasten der Gemeinde.

Zürich, den 15. Januar 1927.

Die Erziehungsdirektion.

Ausschreibung von Freiplätzen am Konservatorium für Musik in Zürich und an der Musikschule in Winterthur.

Der Erziehungsdirektion stehen vier Freiplätze am Konservatorium für Musik in Zürich und zwei Freiplätze an der Musikschule in Winterthur für Lehrer und Studierende zur Verfügung. An der Musikschule Winterthur finden in erster Linie Schüler der dortigen Kantonsschule, die dem Lehrerberufe sich zuzuwenden gedenken, Berücksichtigung.

Bewerber, die auf die Freiplätze für das Sommersemester 1927 reflektieren, haben ihre schriftlichen Anmeldungen bis spätestens 12. März 1927 der Kanzlei der Erziehungsdirektion einzureichen.

Zürich, den 15. Januar 1927.

Die Erziehungsdirektion.

Ausschreibung von Stipendien.

In Anwendung von § 248 des Unterrichtsgesetzes werden hiemit für Kantonsangehörige, die die zürcherische Universität, die eidgen. technische Hochschule oder die Kantonsschulen Zürich und Winterthur besuchen oder besuchen wollen, Stipendien für das Sommersemester 1927 zur Bewerbung ausgeschrieben. Außerdem können sich Schüler der kant. Mittelschulen, deren Eltern nicht am Schulort oder in dessen Nähe wohnen, um Beiträge an die Ausgaben für Wohnung und Kost oder für tägliche Fahrten bewerben.

Die Bewerbung um ein Stipendium geschieht durch Einreichung eines schriftlichen Gesuches unter Beilage von Studienzeugnissen, sowie eines Ausweises über die ökonomischen Verhältnisse, wofür das Formular bei der Kanzlei der Erziehungsdirektion (Hirschengraben 40, Bureau 10) zu beziehen ist. In der Anmeldung sind alle allfällig anderweitigen Unterstützungen anzugeben.

Bisherige Stipendiaten haben sich neuerdings anzumelden; die Einreichung des amtlichen Formulars ist ihnen erlassen, falls sich die Verhältnisse seit der letzten Bewerbung nicht wesentlich geändert haben.

Studierende der Universität und der eidgen. technischen Hochschule haben die Anmeldung (mit Adreßangabe des Gesuchstellers) bis spätestens 31. März dem Inspektor der Stipendiaten, Prof. Dr. O. Juzi, in Küsnacht, Schüler der Kantonsschule Zürich und Winterthur bis 30. April ihren Rektoraten einzusenden.

Zürich, den 15. Januar 1927.

Die Erziehungsdirektion.

Verabreichung von Staatsbeiträgen aus dem Alkoholzehntel für die Zwecke der Erziehung der Jugend und für die Hebung allgemeiner Volksbildung.

Die Vorstände der im Kanton Zürich bestehenden Anstalten und gemeinnützigen Vereinigungen für Erziehung anormaler, gebrechlicher und verwahrloster Kinder, sowie der Kinderkrippen und öffentlichen Lesesäle werden eingeladen, ihre Eingaben betreffend Verabreichung von Staatsbeiträgen aus dem Alkoholzehntel an die Ausgaben im Jahre 1926 unter Beigabe der Jahresrechnung bis **1. Mai 1927** der Erziehungsdirektion einzureichen. Bei den Anstalten ist die Zahl der kantonsangehörigen Pflöglinge und der Pflögetage anzugeben. **Verspätet eingereichte Gesuche werden nicht mehr berücksichtigt.**

Wir machen die Anstaltsvorstände darauf aufmerksam, daß Beiträge zum Zwecke der Kostgeldermäßigung für bedürftige anormale Kinder nicht verabreicht werden, weil der Staat Beiträge leistet an die Ausgaben, die den Schulgemeinden aus der Versorgung von Kindern in den Erziehungsanstalten erwachsen.

Zürich, den 15. Januar 1927.

Die Erziehungsdirektion.

An die Schulverwaltung und die Lehrerschaft der Primar- und Sekundarschulen des Kantons Zürich.

Im Interesse einer raschen Spedition ist es wünschenswert, daß Bestellungen auf Lehrmittel namentlich für größere Schulen, rechtzeitig, **womöglich schon Februar oder März**, eingesandt werden.

Vorgedruckte Bestellscheine können kostenlos von der unterzeichneten Verwaltung bezogen werden.

Für geteilte Schulen soll der **Gesamtbedarf an Lehrmitteln** zur Lieferung aufgegeben werden.

Aufträge können nur angenommen werden, wenn sie von der Schulverwaltung oder von einem bevollmächtigten Materialverwalter ausgehen; bestellende Lehrer haben das Visum der Schulverwaltung einzuholen.

Zürich, den 15. Januar 1927.

Die kantonale Lehrmittelverwaltung.

Kantonales Lehrerseminar in Küsnacht.

Die **Aufnahmeprüfung** für den neuen Jahreskurs findet **Montag, den 21. und Dienstag, den 22. Februar 1927** statt. Wer sich ihr zu unterziehen denkt, hat der Seminardirektion bis zum **10. Februar** einzusenden:

1. Eine selbst geschriebene Anmeldung; 2. einen amtlichen Altersausweis; 3. das Schulzeugnis; 4. ein verschlossenes Zeugnis der Lehrer über Fähigkeiten, Fleiß, Betragen und Eignung zum Beruf des Lehrers; 5. ein kurzes Verzeichnis des während der drei Sekundarschuljahre behandelten Lehrstoffes in Geschichte, Geographie und Naturkunde (Geprüft wird in einem Fach im Umfang des im letzten Schuljahr behandelten Stoffes); 6. ein ärztliches Zeugnis mit Impfschein. Bewerber um ein Stipendium haben ein Gesuch beizulegen. Formulare hiefür, sowie für das ärztliche Zeugnis können auf der Erziehungskanzlei oder bei der Seminardirektion bezogen werden.

Zum Eintritt in die erste Klasse sind erforderlich: das mit dem 30. April zurückgelegte 15. Altersjahr und der Besitz der Kenntnisse, die durch den

dreijährigen Besuch der zürcherischen Sekundarschule oder einer auf gleicher Stufe stehenden Schule erworben werden können. Für die Aufnahme in eine höhere Klasse werden die Leistungen verlangt, die den Anforderungen der vorhergehenden Seminarklasse entsprechen. **Zufolge andauernden Überflusses an Lehrerinnen wird darauf aufmerksam gemacht, daß Mädchen, die sich dem Lehrerinnenberuf zuwenden, nach absolvierter Studienzeit für eine lange Reihe von Jahren keine definitive Anstellung im Schuldienst in Aussicht gestellt werden kann und daß überhaupt weder das Lehrerpapent noch das Wählbarkeitszeugnis eine Verpflichtung des Staates zur Anstellung im zürch. Schuldienst in sich schließt.**

Die Aspiranten, die auf ihre Anmeldung hin keine weitere Anzeige erhalten, haben sich **Montag, den 21. Februar, vormittags 8^{1/2} Uhr**, im Seminargebäude einzufinden. — Der neue Jahreskurs beginnt **Dienstag, den 19. April 1927.**

Küsnacht, 15. Januar 1927.

Die Seminardirektion.

Fähigkeitsprüfungen für Primarlehrer.

Die diesjährigen Fähigkeitsprüfungen für Primarlehrer finden statt:

- a) Schriftliche Prüfungen: 14.—17. März 1927.
- b) Mündliche Prüfungen: 28.—31. März 1927.

Für die Zöglinge des staatlichen Seminars in Küsnacht finden die Prüfungen in der genannten Anstalt statt; die Prüfungen der Kandidaten des Lehrerinnenseminars Zürich und des evangelischen Seminars Zürich werden im Schulhaus der höhern Töchterschule in Zürich (Hohe Promenade) abgehalten.

Die Anmeldungen sind bis 26. Februar 1927 der **Kanzlei der Erziehungsdirektion** einzusenden.

Die Prüfungen sind für Kantonsbürger unentgeltlich. Bürger anderer Kantone haben bei der Anmeldung eine Prüfungsgebühr von Fr. 20 zu entrichten.

Zürich, den 15. Januar 1927.

Die Erziehungsdirektion.

Kantonsschule Zürich.

Schüler-Anmeldungen für den Jahreskurs 1927/28.

Die Kantonsschule besteht aus drei **selbständigen** Abteilungen: Gymnasium, Industrieschule (Oberrealschule) und Kantonale Handelsschule.

Für die verschiedenen Bildungsziele und Lehrpläne wird auf die Abteilungsprogramme verwiesen. Außerdem stehen die Rektoren den Eltern zur Berufsberatung zur Verfügung.

Bezug des Anmeldeformulars und des Zirkulars betr. Berufsberatung unter Angabe der Abteilung, bei den Hauswärtinnen: Für das Gymnasium im alten Kantonsschulgebäude, Rämistraße 59, für die Industrieschule und für die Handelsschule im neuen Kantonsschulgebäude, Rämistraße 74. — Ebendasselbst können auch Programme (Lehrpläne) und Jahresberichte (mit Lehrer- und Lehrmittelverzeichnissen) jeder Abteilung zu je 50 Rp. bezogen werden.

Für die in Zürich und Umgebung Wohnenden **persönliche Anmeldung Samstag, 5. Februar.** (Näheres siehe unten). Mitzubringen sind:

1. Ein vom Vater (Vormund) unterzeichnetes **Anmeldeformular**;
2. Ein amtlicher **Altersausweis** (Geburtsschein);
3. Ein **Zeugnis** der bisher besuchten Schule über **Fleiß** und **Leistungen** in den **einzelnen** Fächern und über das **Betragen**, beziehungsweise ein ausführliches Zeugnis über vorbereitenden Privatunterricht;
4. Ein **ärztliches** Zeugnis, wenn der Schüler nicht turnen kann.
5. (Von **Sekundarschülern**): ein vom bisherigen Lehrer unterzeichnetes Verzeichnis des in den Realfächern durchgenommenen Lehrstoffes, für jedes Fach auf einem besondern Blatt, und zwar für die Industrieschule I. Kl. für Geschichte und Geographie, II. Kl. für Geschichte, Geographie und Naturgeschichte, für die Handelsschule (nur von Schülern der III. Sekundarklasse): für Geschichte, Geographie, Arithmetik und Buchhaltung.

Auswärts wohnende Bewerber senden, statt sich persönlich anzumelden, diese Ausweisschriften **spätestens bis 4. Februar an das Rektorat** der betreffenden Abteilung. Die Eltern werden ersucht, den Anmeldungstermin genau einzuhalten; **verspätet Angemeldete können nicht mehr Anspruch auf Berücksichtigung erheben.**

Zu den schriftlichen **Aufnahmeprüfungen** ist **Schreibmaterial** mitzubringen (linierte und karierte Schulheftblätter). Die für die untersten Klassen jeder Abteilung angemeldeten Schüler werden nur dann noch mündlich geprüft, wenn sie die schriftliche Prüfung nicht befriedigend bestanden haben oder keine befriedigenden Zeugnisse der vorbereitenden öffentlichen Schule vorweisen können.

Für jede Aufnahmeprüfung zu ändern als den unten angegebenen Terminen ist von Schweizern bzw. Ausländern eine Gebühr von Fr. 15.— bzw. Fr. 30.— zu entrichten.

Vorkenntnisse: Für den Eintritt in **obere Klassen** ist der Lehrplan der betreffenden Abteilung und Stufe maßgebend; für die untern Klassen siehe unten.

Pension: Schüler, welche nicht bei ihren Eltern wohnen, bedürfen für den von ihnen gewählten Kostort **vor Bezug desselben** der Genehmigung des Rektors, der auf Wunsch Familien, die Pensionäre aufnehmen, nennt.

Gymnasium (Literar- und Realgymnasium).

Das Gymnasium scheidet sich von der 3. Klasse an in ein Literar- und ein Realgymnasium. Die 1. und 2. Klasse bilden den gemeinsamen Unterbau. Für die in eine höhere als die 2. Klasse anzumeldenden Schüler ist anzugeben, welche der beiden Abteilungen sie besuchen wollen.

Lehrziele: 1. Literargymnasium (mit Latein und Griechisch): Vorbereitung auf alle 4 Fakultäten der Universität, unter Betonung der sprachlichen (humanistischen) Bildung.

2. Realgymnasium (mit Latein): Vorbereitung auf Universität (theol. Fakultät ausgenommen) und Technische Hochschule, vorwiegend durch das Mittel neusprachlicher und mathematisch-naturwissenschaftlicher Schulung.

Den Abiturienten beider Abteilungen ist es auch ermöglicht, sich unter gewissen Bedingungen das zürcherische Lehrpatent zu erwerben.

Einschreibung am 5. Februar in der Aula (Nr. 58) des **alten** Kantonschulgebäudes, Rämistraße 59, für die erste (unterste) Klasse um 2 Uhr, für die übrigen Klassen um 3 Uhr.

Eltern, die ihre Knaben in die 1. Klasse des Gymnasiums schicken wollen, sollen nicht unterlassen, beim Hauswart, Rämistraße 59, ein Zirkular zu beziehen, das über Zweck und Einrichtung der Anstalt Aufschluß gibt.

Bedingungen: In die unterste Klasse können nur Schüler eintreten, die vor dem 1. Mai 1915 geboren sind; zum Eintritt in jede höhere Klasse ist das entsprechend höhere Alter erforderlich. Bei der Aufnahme in die unterste Klasse wird derjenige Grad von Kenntnissen und Fertigkeiten vorausgesetzt, welchen nach Besuch der 6 Klassen einer wohlbestellten Alltagsschule ein befähigter und fleißiger Schüler erreicht haben muß.

Mädchen werden nicht aufgenommen.

Prüfungszeiten: Für die 1. Klasse: schriftlich **Samstag**, 19. Februar, und mündlich **Montag**, 28. Februar, vormittags 8 Uhr, in der Aula Nr. 58.

Für die in die obern Klassen angemeldeten Schüler: **Mittwoch**, 23. bis **Samstag**, 26. März.

Industrieschule (Oberrealschule).

Lehrziel: Vorbereitung durch neusprachliche und mathematisch-naturwissenschaftliche Schulung (in 4½ Jahren) auf modern wissenschaftliche Hochschulstudien, insbesondere auf die Technische Hochschule, die rechts- und staatswissenschaftliche und die philosophische Fakultät der Universität, die zürcherische Lehrerpatentprüfung etc.

Einschreibung am 5. Februar, 2¼ Uhr, im **neuen** Kantonsschulgebäude, II. Stock, für 1. Klasse in den Zimmern Nrn. 58, 59, für die II. und die höhern Klassen im Zimmer 57.

Nach Beschluß des Erziehungsrates wird denjenigen, welche die Industrieschule zu besuchen gedenken, besonders empfohlen in deren 1. Klasse einzutreten, womöglich nicht erst in die II. Klasse.

Aufnahmebedingungen für die I. (II.) Klasse. Geburtsdatum vor dem 1. Mai 1913 (1912), sowie die Vorkenntnisse, welche sich ein befähigter und fleißiger Schüler in zwei (drei) Jahren an einer wohlbestellten Sekundarschule erwerben kann.

Zu der schriftlichen Prüfung in Mathematik sind Lineal, Equerre, Zirkel und die geometrischen Zeichnungen des letzten Schuljahres mitzubringen.

Prüfungsfächer für die I. Klasse: Schriftlich: Deutsch, Französisch, Mathematik, mündlich nur für die persönlich einberufenen Schüler: Deutsch, Französisch, Mathematik, Geschichte, Geographie; für die II. Klasse: Schriftlich und mündlich: Deutsch, Französisch, Mathematik (ohne Stereometrie), mündlich: Geschichte, Geographie, Naturgeschichte (nur Botanik).

Prüfungszeiten für die I. Klasse (Zimmer 58, 59) und die II. Klasse (Zimmer 57): Schriftliche Prüfung: Samstag, 19. Februar, vormittags 8 Uhr. Mündliche Prüfung: Montag, 28. Februar.

Für die III. und IV. Klasse: **Donnerstag**, 24. und **Freitag**, 25. März.

Kantonale Handelsschule.

Lehrziel: Ausbildung zu Angestellten in Handelsgeschäften oder im Verwaltungsdienst (in 4 Jahreskursen mit Diplomprüfung), zu Handelslehrlingen, auch Eisenbahn- und Postlehrlingen (in 2 oder 3 Jahreskursen), ferner Vorbereitung auf das Studium an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität (in 4½ Jahreskursen mit Maturitätsprüfung). Bei der Anmeldung ist womöglich das in Aussicht genommene Bildungsziel anzugeben.

Aufnahmebedingungen für die I. bzw. II. Klasse: Geburtsdatum vor dem 1. Mai 1913 bzw. 1912, sowie die Vorkenntnisse, welche sich ein befähigter und fleißiger Schüler in zwei bzw. drei Jahren an der Sekundarschule erwerben kann.

Die Handelsschule schließt an die 2. Sekundarklasse an. Indessen ist die Schule, namentlich mit Rücksicht auf die entfernter wohnenden Landknaben,

so eingerichtet, daß Schüler der 3. Sekundarklasse ohne weiteres in die II. Klasse der Handelsschule eintreten können. Soweit nötig, sind für sie Anfängerkurse in Englisch, Handelskorrespondenz und Stenographie vorgesehen.

Einschreibung am 5. Februar, 2¼ Uhr, im **neuen** Kantonsschulgebäude, I. Stock, für die I. Klasse Zimmer 41, 42, 43, für die II. und die höheren Klassen Zimmer 40.

Prüfungsfächer für die I. Klasse: Deutsch, Französisch und Rechnen, für die II. Klasse außerdem Geschichte, Geographie, Algebra und Buchführung.

Prüfungszeiten: Schriftliche Prüfung für die I. Klasse, ohne die Schüler, die schon auf Grund der Zeugnisse der Vorschule **prüfungsfrei** aufgenommen werden konnten: **Samstag**, 19. Februar, vormittags 8 Uhr (Zimmer 50—52). für die II. Klasse: **Freitag**, 18. Februar und **Samstag**, 19. Februar je vormittags 8 Uhr (Zimmer 19 im Belmont, Rämistraße 67). Mündliche Prüfung für diese Klassen: **Montag**, 28. Februar.

Für die III. und IV. Klasse (eventuell auch nachträgliche Prüfung für die untern Klassen): **Mittwoch**, 23. März bis **Freitag**, 25. März.

Zürich, 15. Januar 1927.

Die Rektorate.

Kantonsschule Winterthur.

Schüleranmeldungen für das Schuljahr 1927/28.

Die Kantonsschule besteht aus zwei Abteilungen: Gymnasium und Industrieschule.

Das Gymnasium hat neben den allgemeinen Aufgaben namentlich die Vorbereitung für die Universität zum Zwecke. Es schließt an die 6. Klasse Primarschule an und besteht aus 7 Klassen. Die ersten 6 Klassen umfassen je ein Jahr, die letzte ein halbes Jahr.

Die Industrieschule hat neben den allgemeinen Aufgaben namentlich zum Zwecke, die Vorbereitung für die höhern technischen und kaufmännischen Studien, für die Berufsbildung der Volksschullehrer, sowie unmittelbar für das technische Berufsleben. Sie schließt an die 2. Klasse der Sekundarschule an und besteht aus 5 Klassen. Die 4 ersten umfassen je ein Jahr, die letzte ein halbes Jahr.

Die Anmeldeformulare können unter Angabe der Abteilung beim Hauswart bezogen werden.

Die in Winterthur und Umgebung wohnenden Schüler haben sich **Samstag, den 12. Februar** persönlich anzumelden:

- a) Gymnasium 2—3 Uhr, Zimmer Nr. 1 der Kantonsschule.
- b) Industrieschule 3—4 Uhr, Zimmer Nr. 1 der Kantonsschule.

Mitzubringen sind:

1. Ein vom Vater (Vormund) unterzeichnetes Anmeldeformular.
2. Ein amtlicher Altersausweis (Geburtsschein).
3. Ein Zeugnis der zuletzt besuchten Schule über Fleiß und Leistungen in den einzelnen Fächern und über das Betragen, bzw. ein ausführliches Zeugnis über vorbereitenden Privatunterricht.

Auswärts wohnende Bewerber können, statt sich persönlich anzumelden, diese Ausweise bis spätestens 14. Februar an das Rektorat senden. Die Eltern werden ersucht, den Anmeldungstermin genau einzuhalten; verspätete Anmeldungen können nicht mehr Anspruch auf Berücksichtigung erheben.

Die Aufnahmeprüfungen finden statt: schriftliche Prüfung Mittwoch, den 23. Februar, vormittags 8 Uhr; mündliche Prüfung Samstag, den 5. März, vormittags 8 Uhr.

Die für die untersten Klassen jeder Abteilung angemeldeten Schüler werden nur dann noch mündlich geprüft, wenn sie die schriftliche Prüfung nicht befriedigend bestanden haben oder keine befriedigenden Zeugnisse der vorbereitenden öffentlichen Schule vorlegen können.

Für jede Aufnahmeprüfung zu andern als den angegebenen Terminen ist eine Gebühr von Fr. 15.— für Schweizerbürger und Fr. 30.— für Ausländer zu entrichten.

Vorkenntnisse: für den Eintritt in die obern Klassen ist der Lehrplan der betreffenden Abteilung und Stufe maßgebend.

Die von der Sekundarschule kommenden Schüler haben bei der Anmeldung ein vom bisherigen Lehrer unterzeichnetes Verzeichnis des in den Real-fächern durchgenommenen Lehrstoffes, für jedes Fach auf einem besonderen Blatt, mitzubringen, in Geschichte, Geographie und Naturgeschichte.

Pension: Schüler, die nicht bei ihren Eltern wohnen, bedürfen für den von ihnen gewählten Kostort vor Bezug desselben die Genehmigung des Rektors, der auf Wunsch Familien, die Pensionäre aufnehmen, nennt.

Mit Rücksicht auf die Überfüllung des Lehrerberufes wird dringend darauf hingewiesen, daß nur Schüler mit wirklich guten Ausweisen angemeldet werden sollen. **Zufolge andauernden Überflusses an Lehrerinnen wird darauf aufmerksam gemacht, daß Mädchen, die sich dem Lehrerinnenberuf zuwenden, nach absolvierter Studienzeit für eine lange Reihe von Jahren keine definitive Anstellung im Schuldienst in Aussicht gestellt werden kann, und daß überhaupt weder das Lehrerpapier noch das Wählbarkeitszeugnis eine Verpflichtung des Staates zur Anstellung im zürcherischen Schuldienst in sich schließt.**

Winterthur, den 15. Januar 1927.

Das Rektorat.

Technikum des Kantons Zürich in Winterthur.

Fachschulen für Bautechniker, Maschinentechniker, Elektrotechniker, Chemiker, Tiefbautechniker, Handel.

Anmeldefrist bis 28. Februar 1927.

Unterrichtsbeginn: 21. April 1927.

Anmeldeformulare gratis. Programme gegen vorherige Einzahlung von 60 Rp. auf Postscheckkonto VIII b 365. Briefmarken werden nicht in Zahlung genommen.

Die Direktion des Technikums.

Primarschule Dietikon.

Offene Lehrstellen.

Infolge Rücktrittes und Neukreierung sind unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung auf Beginn des Schuljahres 1927/28 an der hiesigen Primarschule (Elementarabteilung) zwei Lehrstellen definitiv zu besetzen.

Die Besoldung besteht aus dem gesetzlichen Grundgehalt, den Dienstalterszulagen, einer Gemeindezulage von Fr. 1400—2400 und einer außerordentlichen staatlichen Zulage.

Bewerber wollen ihre Anmeldung nebst Wahlfähigkeitszeugnis, Lehrerpapier, Zeugnissen über ihre bisherige Tätigkeit und den Stundenplan des laufenden Schuljahres bis zum 12. Februar 1927 an den Präsidenten der Primarschulpflege, E. Lips-Fischer, Bergstraße 97, Dietikon, einsenden.

Besuchszeit je Mittwoch und Samstag nachmittags von 2—4 Uhr.

Zürich, 25. Januar 1927.

Die Primarschulpflege.

Primarschule Schlieren.**Offene Lehrstelle.**

An der Primarschule Schlieren ist auf Beginn des Schuljahres 1927/28 vorbehaltlich der Genehmigung durch die Primarschulgemeindeversammlung eine vakant gewordene Lehrstelle definitiv zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle wollen ihre Anmeldung unter Beilage des zürcherischen Lehrerpatentes und Wählbarkeitszeugnisses, sowie Zeugnisse ihrer bisherigen Lehrtätigkeit bis spätestens 15. Februar 1927 an den Präsidenten, Herrn Franz Kamber, Schlieren, einreichen. Die Zulage der Gemeinde beträgt inklusive Wohnungsentschädigung Fr. 1950—2550. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Männliche Bewerber werden bevorzugt.

Schlieren, 19. Januar 1927.

Die Primarschulpflege.

Primarschule Affoltern am Albis.**Offene Lehrstelle.**

Zufolge Rücktrittes der bisherigen Inhaberin ist eine Lehrstelle an der Primarabteilung auf Beginn des Schuljahres 1927/28 durch eine Lehrerin neu zu besetzen. Wohnungsentschädigung Fr. 800.—, Freiwillige Gemeindezulage Fr. 1400.—.

Anmeldungen mit Zeugnissen sind bis 19. Februar 1927 dem Präsidenten der unterzeichneten Behörde einzusenden.

Affoltern a. A., 23. Januar 1927.

Die Primarschulpflege.

Primarschule Richterswil.**Offene Lehrstellen.**

Infolge Rücktrittes der bisherigen Inhaber sind auf Beginn des Schuljahres 1927/28 die Lehrstellen der Spezialabteilung für Schwachbegabte und der Abteilung für 7. und 8. Klasse, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Schulgemeindeversammlung, definitiv zu besetzen.

Anmeldungen unter Beilage des zürcherischen Lehrerpatentes und des Wahlfähigkeitszeugnisses, der Zeugnisse über die bisherige Tätigkeit und des Stundenplanes sind bis spätestens 12. Februar 1927 an Dr. O. Meyer, Vizepräsident der Primarschulpflege einzureichen.

Richterswil, den 29. Januar 1927.

Die Primarschulpflege.

Primarschule Grüningen.**Offene Lehrstelle.**

Infolge Rücktrittes ist auf Beginn des Schuljahres 1927/28 eine Lehrstelle der mittleren Klassen neu zu besetzen. Anmeldungen sind bis zum 15. Februar dem Präsidenten der Primarschulpflege, Grüningen, Pfarrer K. Walder, einzureichen.

Grüningen, den 14. Januar 1927.

Die Primarschulpflege.

Primarschule Illnau.**Offene Lehrstellen.**

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Schulgemeindeversammlung sind auf Beginn des Schuljahres 1927/28 folgende Lehrstellen definitiv zu besetzen:

In Illnau: Eine Lehrstelle, Kl. 6—8.

In Effretikon: Eine Lehrstelle, Kl. 1—2.

Anmeldungen unter Beilage des zürch. Lehrerpates, der Zeugnisse über bisherige Tätigkeit und des Stundenplanes sind bis 12. Februar 1927 dem Präsidenten der Primarschulpflege, Bachmann-Moos, Illnau, einzureichen.

Illnau, den 11. Januar 1927.

Die Primarschulpflege.

Sekundarschule Uster.

Offene Lehrstelle.

Infolge Rücktrittes des bisherigen Inhabers ist auf Beginn des Schuljahres 1927/28 eine Lehrstelle neu zu besetzen.

Anmeldungen sind bis spätestens den 10. Februar an den Präsidenten der Sekundarschulpflege, Redaktor E. Weilenmann, zu richten.

An der Lehrstelle amtet seit Frühjahr 1926 ein Verweser.

Uster, den 13. Januar 1927.

Die Sekundarschulpflege.

Sekundarschule Rikon-Effretikon-Lindau.

Offene Lehrstelle.

Mit Beginn des Schuljahres 1927/28 ist an der Abteilung Rikon-Effretikon eine zweite Lehrstelle definitiv zu besetzen.

Bewerber der sprachlich-historischen Richtung belieben ihre Anmeldungen, unter Beilage von Zeugnissen und Stundenplan, bis am 5. Februar 1927 dem Präsidenten der Sekundarschulpflege, O. Bertschinger in Tagelswangen, einzureichen.

Tagelswangen, den 20. Januar 1927.

Die Sekundarschulpflege.

Arbeitsschule Horgen.

Offene Lehrstelle.

Zufolge Hinschied der bisherigen Inhaberin ist eine Lehrstelle an unserer Arbeitsschule auf Beginn des neuen Schuljahres neu zu besetzen. (18 Wochenstunden an den Primar- und 4—8 Stunden an den Sekundarschulklassen. Gemeindegulage Fr. 5.—/30.— pro Wochenstunde).

Anmeldungen sind bis 20. Februar unter Beilage der Zeugnisse und des Stundenplanes der Präsidentin der Arbeitsschulkommission Horgen einzureichen.

Horgen, den 15. Januar 1927.

Die Sekundar- und Primarschulpflege.

Schweiz. Frauenfachschule für das Bekleidungs-gewerbe in Zürich 8.

Anmeldungen von Lehtöchtern für das am 2. Mai beginnende neue Schuljahr unserer Lehrwerkstätten (Damenschneiderei, Weißnähen, Knabenschneiderei) erbitten wir bis 5. März. Eintritt in die ersten Klassen nach zurückgelegtem 15. Jahre, in obere Klassen bei entsprechender Vorbildung vom

16. Jahre an, ebenso in die Fachkurse für Weißnähen und in die Spezialwerkstatt für Mäntel und Kostüme.

Berufliche Fortbildung von jungen Arbeiterinnen in Kursen und Werkstätten. Kurse für den Hausbedarf. Prospekt unentgeltlich.

Die Aufsichtskommission.

Verkaufsstelle für Arbeitsschulmaterial.

Schweiz. Frauenfachschule in Zürich 8, Kreuzstraße 68.

Wir ersuchen Lehrerinnen und Schulbehörden dringend um möglichst frühzeitige Aufgabe der Bestellungen für das Schuljahr 1927/28. Die Aufträge werden in der Reihenfolge des Einganges erledigt; nach dem 15. März muß mit einer Lieferfrist von mehreren Wochen gerechnet werden. Gefl. die Bestellscheine benutzen, die wir gerne unentgeltlich zuschicken.

Universität Zürich.

Theologische Fakultät:

Die Lizentiatenwürde wurde im Januar, gestützt auf die abgelegte Prüfung und die nachfolgend bezeichnete Dissertation verliehen:

Weiß, Victor, Pfarrer, von Zürich: „Die Gotteslehre der Christian Science“.

Zürich, 18. Januar 1927.

Der Dekan: *G. Schrenk*

Die Doktorwürde wurde im Monat Januar gestützt auf die abgelegte Prüfung und die nachfolgend bezeichnete Dissertation verliehen:

Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

a) Dr. beider Rechte:

Depuoz, Louis, von Seth (Graubünden): „Der Tarifvertrag nach Schweizer-Recht unter besonderer Berücksichtigung des deutschen Tarifrechtes“.

Schwarzenbach, Walter, von Kilchberg: „Staatsverträge der Kantone mit dem Ausland“.

b) Doktor der Volkswirtschaft:

Brunner, John, von St. Gallen: „Die zollpolitischen Interessen des gewerblichen und kaufmännischen Mittelstandes der Schweiz“.

Bickel, Wilhelm, von Bubikon: „Die Wandlungen in der ökonomischen Begründung der Freihandelspolitik seit dem 18. Jahrhundert“.

Hübner, Gustav, von Graz (Oesterreich): „Der landwirtschaftliche Betriebskredit in der Republik Oesterreich“.

Hunziker, Fritz, von Oberkulm (Aargau): „Die Grundstückgewinnsteuer im Kanton Zürich“.

Zürich, 18. Januar 1927.

Der Dekan: *W. Bleuler.*

Von der medizinischen Fakultät:

Stämpfli, Olga, von Kirchlindach (Bern), (med. dent.): „Zur Lehre der Magenphlegmone und des Magenabscesses.“

Müller, Joseph, von Schmitzen ((Freiburg), (med. dent.): „Über Sehnenverletzungen und die Erfolge der primären und sekundären Naht“.

Gsell, Otto, von St. Gallen: „Neuere Campherpräparate mit eigenen Untersuchungen über Coramin“.

Riegg, Hans, von Eichberg (St. Gallen): „Einfluß des Eisens auf die Magensekretion“.

Mannhart, Otto, von Flums (med. dent.): „Die hygienischen Verhältnisse des Sarganserlandes“.

Kalberer, Hannsjakob, von Wangs (St. Gallen): „Kasuistische Beiträge zum Studium histologischer Kriterien der Strahlensensibilität von Portiocarcinomen“.

Büsch, Julius, von Maienfeld (med. dent.): „Experimentelle Untersuchungen der Kontrakturererscheinungen des Skelettmuskels“.

Zürich, 18. Januar 1927.

Der Dekan: *O. Naegeli.*

Von der veterinär-medizinischen Fakultät:

Martin, Paul, Professor an der vet.-med. Fakultät der Universität Gießen, honoris causa „in Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste als Forscher und Autor auf dem Gebiete der Anatomie und Embryologie der Haustiere und seiner ausgezeichneten Lehrtätigkeit in Zürich“.

Dolder, Eduard, von Münster (Luzern): „Heilversuche bei der Anaphrodisie des Rindes durch Injektion von Ovarialextrakten“.

Zürich, 18. Januar 1927.

Der Dekan: *O. Schnyder.*

Von der philosophischen Fakultät I:

Egli, Gustav, von Kilchberg: „E. T. A. Hoffmanns Persönlichkeit.“

Bercovici, Samuel, von Focsani (Rumänien): „Die Auffassung von Raumstrecken. Eine experimentell-psychologische Untersuchung“.

Göpfert, Christian, von Untervaz (Graubünden): „Über Binet-Simon-Teste“.

Staub, Walter, von Oberrieden: „Pierre Corneille als religiöser Dichter“.

Ruch, Gertrud, von Mitlödi: „Zeitverlauf und Erzählerstandpunkt in Joseph Conrads Romanen“.

Zürich, 18. Januar 1927.

Der Dekan: *E. Gagliardi.*

Von der philosophischen Fakultät II:

Light, Louis, von Manchester: „Die Absorptionsspektren einiger Chinone. Die Beziehungen der Chinone zu den α -Diketonen“.

Bourgeois, Pierre, von Giez (Waadt): „Etude de quelques réactions produites par la lumière. I. Isomérisation des acides maléique et fumarique. II. Activation et dissociation de la molécule de chlore“.

Wehrli, Walter, von Zürich: „Über amidierte Baumwolle“.

Zürich, 18. Januar 1927.

Der Dekan: *J. Strohl.*